

Netzzugangsentgelte Gas inkl. vorgelagerter Netze

Vorläufiges Preisblatt für den Netzzugang Gas
(Stand: 15.10.2021, voraussichtlich gültig ab 01.01.2022)

der Stadtwerke Ilmenau GmbH

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2022 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Ilmenau GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2022 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2021 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2022 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2021 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2022 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Arbeitsentgelt

Jahresverbrauchsmenge			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	W_{min}	W_{max}	SB_W	W_s	AP
	ab [kWh]	bis [kWh]	[€ pro a]	[kWh]	[ct pro kWh]
1	0	2.000.000	-	-	0,440 / 0,524
2	2.000.001	10.000.000	8.800,00 / 10.472,00	2.000.000	0,347 / 0,413
3	10.000.001		36.560,00 / 43.506,40	10.000.000	0,262 / 0,312

Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeit

$$NE_W = (W - W_s) \times AP / 100 + SB_W$$

Erläuterung der Formel

NE_W [€ pro Jahr]	Arbeitsentgelt
W [kWh]	abzurechnende Arbeitsmenge
W_s [kWh]	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit
AP [ct pro kWh]	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit
SB_W [€ pro Jahr]	Sockelbetrag für abgeglichene Arbeit

Leistungsentgelt

Jahreshöchstleistung			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	Leistungspreis der nicht abgeglichene Leistung
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	P_{min}	P_{max}	SB_P	P_s	LP
	ab [kW]	bis [kW]	[€ pro a]	[kW]	[€ pro kW]
1	0	500	-	-	17,646 / 20,999
2	501	2.500	8.823,00 / 10.499,37	500	15,315 / 18,225
3	2.501		39.453,00 / 46.949,07	2.500	10,600 / 12,614

Abrechnungsformel für Preistabelle Leistung

$$NE_p = (P - P_s) \times LP + SB_p$$

Erläuterung der Formel

NE _p [€ pro Jahr]	Leistungsentgelt
P [kW]	abzurechnende Jahreshöchstleistung
P _s [kW]	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung
LP [€ pro kW]	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
SB _p [€ pro Jahr]	Sockelbetrag für abgegoltene Leistung

Abrechnungsformel Netzentgelt (Summe)

$$NE_{K_{mL}} = NE_w + NE_p$$

NE _{K_{mL}} [€ pro Jahr]	Summe Netzentgelte Arbeit und Leistung
NE _w [€ pro Jahr]	Arbeitsentgelt
NE _p [€ pro Jahr]	Leistungsentgelt

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und ggf. Konzessionsabgabe.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge			Grundpreis	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze		
	W _{min}	W _{max}	GP	AP
	ab [kWh]	bis [kWh]	[€ pro Jahr]	[ct pro kWh]
SLP1	0	8.000	12,00 / 14,28	1,517 / 1,805
SLP2	8.001	40.000	18,00 / 21,42	1,427 / 1,698
SLP3	40.001	200.000	48,00 / 57,12	1,361 / 1,619
SLP4	200.001		204,00 / 242,76	1,276 / 1,518

Abrechnungsformel für Preistabelle

$$NE_{K_{oL}} = W \times AP / 100 + GP \times 12$$

Erläuterung der Formel

NE _{K_{oL}} [€ pro Jahr]	Arbeitsentgelt
W [kWh]	abzurechnende Arbeitsmenge
GP [€ pro Monat]	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
AP [ct pro kWh]	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und ggf. Konzessionsabgabe.

Entgelte für Messung

Ableseturnus	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung [€ pro Jahr]	Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung [€ pro Jahr]
jährlich	2,40 / 2,86	182,50 / 217,18
halbjährlich	4,80 / 5,71	
vierteljährlich	9,60 / 11,42	
monatlich	28,80 / 34,27	

Entgelte für Messstellenbetrieb

Zähler	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung [€ pro Jahr]	Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung [€ pro Jahr]
G2,5 bis G6	13,50 / 16,07	13,50 / 16,07
G10 bis G25	35,50 / 42,25	35,50 / 42,25
G40 bis G100	180,00 / 214,20	180,00 / 214,20
größer G100	330,00 / 392,70	330,00 / 392,70
Zusatzausstattung		
Mengenumwerter	620,00 / 737,80	620,00 / 737,80
Fernauslesung / Modem	62,00 / 73,78	62,00 / 73,78
Datenlogger	132,00 / 157,08	132,00 / 157,08

Entgelte für Messdienstleistungen

	€ pro Jahr
Standardauslesung mit Lastgangmessung (RLM) stündliche Datenbereitstellung	1.314,00 / 1.563,66

Entgelte für Zusatzleistungen

	[€ pro Zählerstand]
Mitteilung Zählerstände auf Kundenwunsch	10,00 / 11,90

Konzessionsabgaben

Gemäß der geschlossenen Konzessionsvereinbarungen der in den Netzbereichen ansässigen Kommunen bzw. Städte werden folgende Abgaben verrechnet (vgl. auch § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)):

Alle Netzbereiche der Stadtwerke Ilmenau GmbH		
ct/kWh/a		
Kochgas- und Warmwasserkunden	in Gemeinden ≤ 25.000 Einwohner	0,51
	in Gemeinden ≤ 100.000 Einwohner	0,61
Sondervertragskunden	bis zu 5 GWh/a	0,03
	> 5 GWh/a oder nach KAV § 2 (5)	0,00

Anwendungsbeispiel für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresverbrauch	W =	2.500.000 kWh
Leistung (max.)	P =	1.000 kW

Arbeitspreisermittlung

$$10.535,00 \text{ €} = (2.500.000 \text{ kWh} - 2.000.000 \text{ kWh}) \times 0,347 \text{ ct/kWh} / 100 + 8.800,00 \text{ €}$$

Leistungspreisermittlung

$$16.480,50 \text{ €} = (1.000 \text{ kW} - 500 \text{ kW}) \times 15,315 \text{ €/kW} + 8.823,00 \text{ €}$$

Netzentgeltsumme

$$27.015,50 \text{ €} = 10.535,00 \text{ €} + 16.480,50 \text{ €}$$

Anwendungsbeispiel für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch W = 52.000 kWh

Netzentgeltermittlung lt. Preisblatt

Berechnungsbeispiel $755,72 \text{ €} = 52.000 \text{ kWh} \times 1,361 \text{ ct/kWh} / 100 + 48,00 \text{ €}$

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer (zzt.19%)